[FR] Stellungnahme des CSA zum Verordnungsentwurf zur Abänderung der für Kabel- und Satellitensender geltenden Rechtsvorschriften

IRIS 2003-3:1/19

Amélie Blocman
Légipresse

Auf seiner Plenarsitzung am 28. Januar 2003 nahm der Conseil supérieur de l'audiovisuel (französischer Rundfunkund Fernsehrat - CSA) Stellung zu einem Verordnungsentwurf zur Abänderung von Verordnung Nr. 2002-140 vom 4. Februar 2002 über die Festlegung der anwendbaren Rechtsvorschriften für über Kabel oder Satellit verbreitete Fernsehdienste. Das Regulierungsorgan begrüßte insgesamt Aufbau und Inhalt des Rechtstextes, der die Pflichtauflagen der Sender mit Blick auf die audiovisuelle Produktion erleichtert und so ihrer Eingenart sowie ihrer derzeit schwierigen Finanzlage Rechnung trägt. Der CSA räumte jedoch ein, dass ein größerer Verhandlungsspielraum für das Regulierungsorgan die Möglichkeit böte, die Besonderheiten dieses Sektors und jedes einzelnen Unternehmens besser zu berücksichtigen, ohne dabei den Rechtsrahmen zu verschaffen.

Mit Blick auf unveröffentlichte Produktionen kann der CSA die Absicht des Gesetzgebers nachvollziehen, für die Sender einen Investitionsanreiz zu schaffen, indem die ausgegebenen Beträge während des Zeitraums der progressiven Auflagensteigerung doppelt gezählt werden. Der CSA vertritt jedoch die Ansicht, dass die derzeitigen Bestimmungen, denenzufolge der Anteil der unveröffentlichten Werke und der progressiven Auflagensteigerung in den bilateralen Übereinkommen festgelegt wird, bereits die Rahmenbedingungen für die Gewährleistung eines zufriedenstellenden Investitionsniveaus in der Neuproduktion während des Zeitraums der progressiven Auflagensteigerung, die von der Abänderung betroffen ist, schaffen. Der CSA bittet daher darum, dass diese Maßnahme aus dem Rechtsverordnungsentwurf gestrichen wird. Des Weiteren wünscht er, dass die erweiterte Möglichkeit der Ausgabenaufwertung für den Erhalt von zum nationalen Kulturerbe gezählten Werken nicht für Ausgaben zur Finanzierung von erstmals ausgestrahlten Sendungen mit Studioset über dieses Kulturerbe, die selbst aber keine solchen Werke sind, gelte.

Der Rundfunk- und Fernsehrat befürwortet im Übrigen den Begriff der vermehrten Ausstrahlungshäufigkeit zur Definition der Unabhängigkeit der Produktion im Falle des Vorkaufs, sowie die Erweiterung des Begriffs der Mehrfachausstrahlung. Er hinterfragt jedoch die Relevanz der neuen Unterscheidung zwischen Rechtsvorschriften für fiktionale Werke und Rechtsvorschriften für

© Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (Europarat) 2025

Dokumentationen; damit werde der Rechtsrahmen noch komplexer, da es nunmehr anstatt wie bisher zwei (Animation auf der einen und Fiktion / Dokumentation auf der anderen Seite) drei verschiedene Systeme gebe.

Schließlich begrüßt der CSA, dass die Möglichkeit, per bilateralem Übereinkommen die progressive Auflagensteigerung über einen Zeitraum von fünf Jahren festzulegen, auf alle Sender erweitert wird; dies verleiht ihm einen größeren Verhandlungsspielraum für Verpflichtungen in der audiovisuellen Produktion. Der CSA äußerte sich ebenfalls positiv zu einer weiteren Abänderung, derzufolge in einer nicht europäischen Sprache ausgestrahlte Dienste nicht für die Ausstrahlungsquote für europäische und rein französische Werke gewertet werden, allerdings unter der Voraussetzung, das nur die nicht europäischen Sprachen gemeint sind, die im Übereinkommen mit dem Diensteanbieter aufgeführt sind. Schließlich lenkt der CSA die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Tatsache, dass bestimmte über Kabel oder Satellit weitergeleitete Dienste nichts anderes als eine gleichzeitige Übertragung eines analogen terrestrischen Dienstes oder eines zukünftigen digitalen terrestrischen Dienstes (wie im Beispiel des französischen Senders La Cinquième) darstellen. Die Regulierungsbehörde vertritt die Ansicht, dass die Herausgeber von Diensten nur einen einzigen Rechtsrahmen für ihr gesamtes Programmangebot haben sollten. Demnach sollte die zukünftige Rechtsverordnung diese Diensteanbieter ausdrücklich aus ihrem Anwendungsfeld ausschließen, damit ihr gesamtes Diensteangebot dem analogen oder digitalen terrestrischen System unterstellt werde.

Avis du CSA du 28 janvier 2003 sur le projet de décret modifiant le décret n° 2002-140 sur le régime des chaînes du câble et du satellite

http://www.csa.fr/infos/textes/textes_detail.php?id=11161

Stellungnahme des CSA vom 28. Januar 2003 zum Rechtsverordnungsentwurf zur Änderung von Rechtsverordnung Nr. 2002-140 über die Rechtsvorschriften für Kabel- und Satellitensender

© Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (Europarat) 2025

© Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (Europarat) 2025